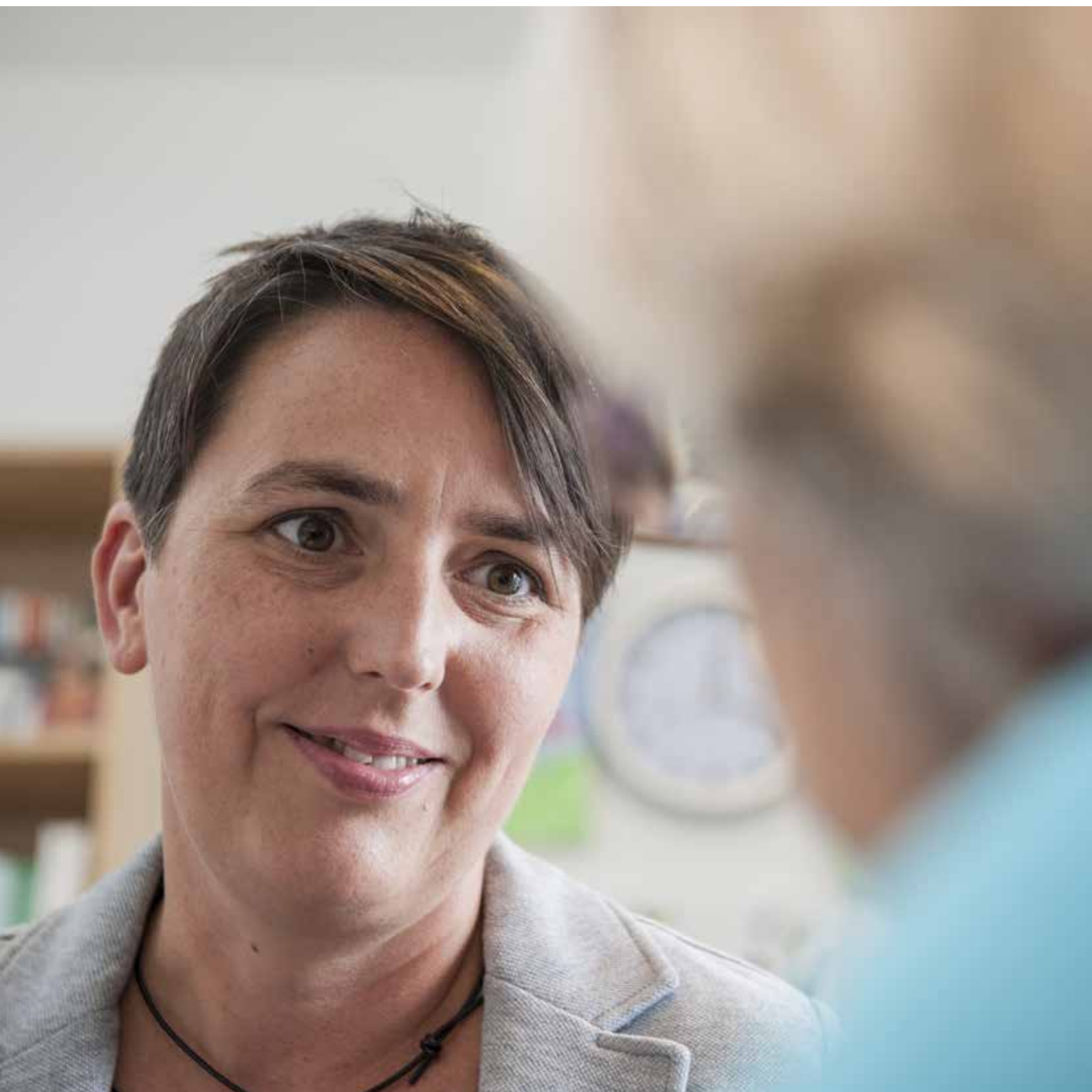


**Versichertenbefragung
zur Pflegebegutachtung des
Medizinischen Dienstes
Thüringen 2022**

Inhalt

Vorwort	Seite	02
Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick	Seite	04
1. Gesetzlicher Auftrag für eine Versichertenbefragung	Seite	06
2. So führen die Medizinischen Dienste die Versichertenbefragung durch	Seite	07
3. Das Konzept der Versichertenbefragung	Seite	10
4. Stichprobengröße und Rücklauf der Befragung	Seite	11
5. Ergebnisse	Seite	12
6. Erkenntnisse	Seite	29
7. Maßnahmen	Seite	32
8. Zahlen, Daten, Fakten	Seite	34



Wir übernehmen Verantwortung

Der Medizinische Dienst Thüringen führte 2022 rund 86.000 Begutachtungen zur Einstufung von pflegebedürftigen Menschen in Pflegegrade durch. Das Gutachten des Medizinischen Dienstes ist Grundlage für die Feststellung des Pflegegrades und damit für die Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung. Vor diesem Hintergrund ist es für uns wichtig zu wissen, wie die Pflegebedürftigen die Pflegebegutachtung und die Tätigkeit der Gutachterinnen und Gutachter des Dienstes bewerten.

Antworten auf diese Fragen gibt die von allen Medizinischen Diensten im Jahre 2022 zum neunten Male auf einer einheitlichen Grundlage durchgeführte bundesweite Versichertenbefragung zur persönlichen Pflegebegutachtung. Mit der Versichertenbefragung erfüllen wir auch eine Anforderung des Sozialgesetzbuchs (SGB) XI, das vorsieht, dass die Medizinischen Dienste zur Sicherung ihrer Dienstleistungsqualität regelmäßig Versichertenbefragungen durchführen und deren Ergebnisse veröffentlichen. Die auf der Grundlage von § 18b SGB XI erlassenen und vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigten Dienstleistungs-Richtlinien definieren den Rahmen und die Auswertung der Versichertenbefragung unter Begleitung durch eine wissenschaftliche Stelle.

Auch im Jahr 2022 wurden die Versicherten nach ihrer Zufriedenheit mit der Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst gefragt. Neben dem bundesweit einheitlichen, vom Medizinischen Dienst eingesetzten Fragebogen zur persönlichen Begutachtung mit Hausbesuch, wurde Anfang 2021 ergänzend ein Fragebogen zur telefonischen Pflegebegutachtung entwickelt, der von März 2021 bis ins dritte Quartal 2022 im Einsatz war. So umfasst der Bericht der Versichertenbefragung 2022 neben den Ergebnissen der persönlichen Pflegebegutachtung mit Hausbesuch auch die Ergebnisse der telefonischen Pflegebegutachtung.

Die zentralen Ergebnisse der jüngsten Befragung stellen sich wie folgt dar:

- Die Resonanz auf die Befragung durch den Medizinischen Dienst Thüringen ist sehr gut. Sowohl nach persönlicher, als auch nach telefonischer Begutachtung lag die Rücklaufquote bei über 45 Prozent. Die zeigt die hohe Bedeutung für die Befragten. Unterstrichen wird dieser Tatbestand auch durch die 666 frei formulierten Kommentare auf den Fragebögen.
- Nach persönlicher Begutachtung waren über 85 Prozent der Befragten und ihrer Angehörigen mit der Pflegebegutachtung des Medizinischen Dienstes Thüringen zufrieden. Nach telefonischer Begutachtung waren es über 86 Prozent.

- Gute Bewertungen gibt es insbesondere für den persönlichen oder telefonischen Kontakt und für das Auftreten des Medizinischen Dienstes. Dies zeigt, dass die Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes auf die individuelle Situation des Versicherten eingehen und als vertrauenswürdig, kompetent, einfühlsam und respektvoll wahrgenommen werden.
- Auch mit den Informationen über die Begutachtung, einschließlich Anmeldeschreiben, Erreichbarkeit und Freundlichkeit bei Rückfragen, waren die Befragten mit über 86 Prozent zufrieden.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse der Versichertenbefragung, dass gute Arbeit geleistet wird und ein sensibler und respektvoller Umgang mit der Begutachtungssituation selbstverständlich ist. Sie widerlegen manche Kritik an der Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Pflegeversicherung auch nach der Einführung von verbesserten Leistungen durch die Pflegestärkungsgesetze nicht alle Wünsche der pflegebedürftigen Menschen erfüllen kann.

Der Medizinische Dienst Thüringen wird die Befragungsergebnisse nutzen, um die Dienstleistungsqualität noch weiter zu verbessern. Folgende Handlungsfelder für Verbesserungen wurden identifiziert:

- Versicherte wünschen sich eine bessere Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes bei Rückfragen.
- Versicherte wünschen sich mehr Beratung und nützliche Hinweise zur Verbesserung ihrer Pflegesituation.
- Versicherte wünschen, dass noch stärker auf die individuelle Pflegesituation eingegangen wird.
- Versicherte wünschen sich mehr Zeit, um wichtige Punkte besprechen zu können.

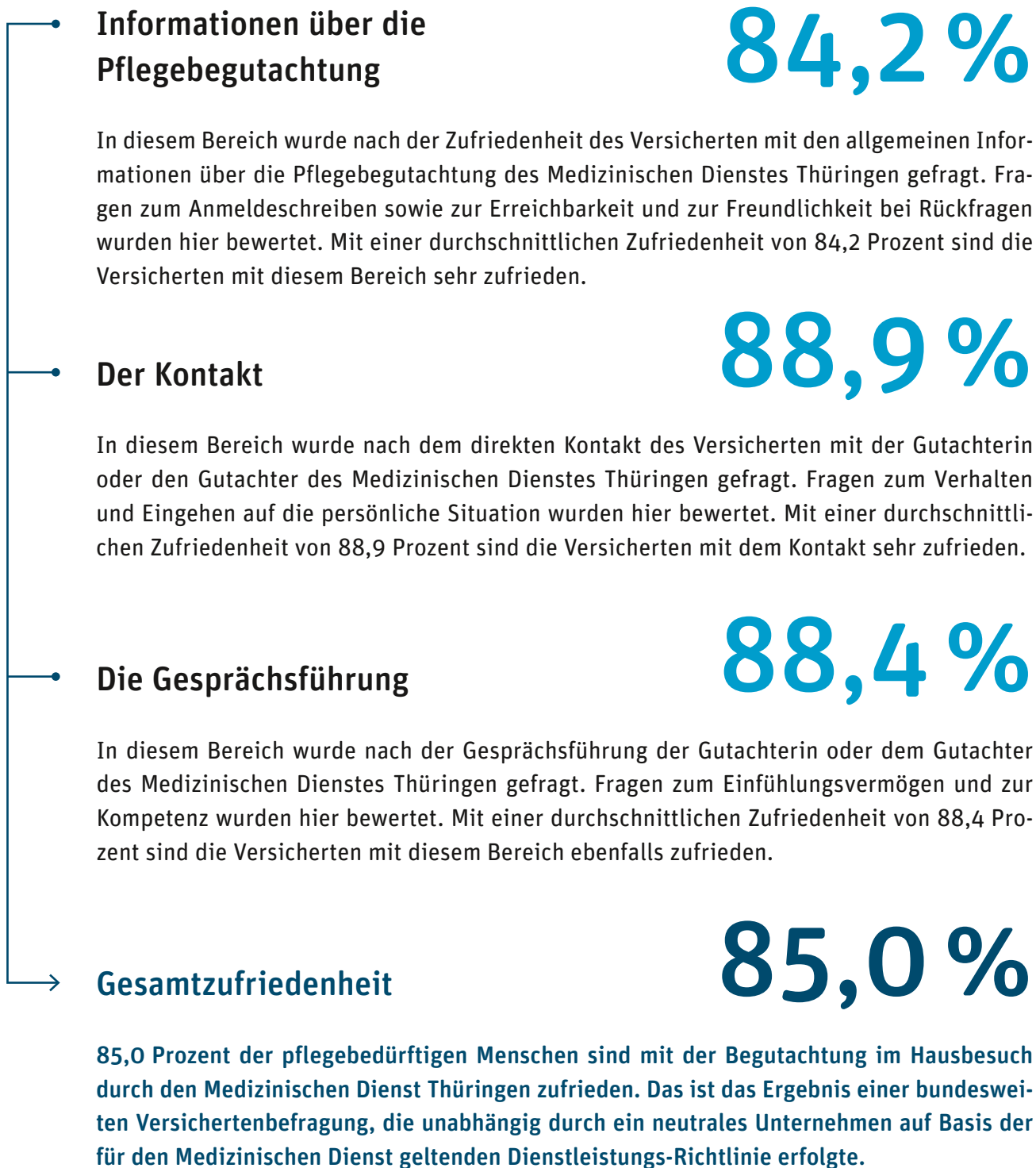
Der Medizinische Dienst wirkt unter anderem durch Schulungsaktivitäten und Qualitätssicherungsmaßnahmen auf eine weitere Verbesserung der Ergebnisse hin. Die Versichertenbefragung spornt uns an, die dargelegte Qualität unserer Dienstleistungen aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen.

Kai-Uwe Herber
Vorstandsvorsitzender des Medizinischen
Dienstes Thüringen

Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick



Begutachtung im Hausbesuch





Telefonische Begutachtung

Informationen über die Pflegebegutachtung

82,9 %

In diesem Bereich wurde nach der Zufriedenheit des Versicherten mit den allgemeinen Informationen über die telefonische Pflegebegutachtung des Medizinischen Dienstes Thüringen gefragt. Fragen zum Anmeldeschreiben sowie zur Erreichbarkeit und zur Freundlichkeit bei Rückfragen wurden hier bewertet. Mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 82,9 Prozent sind die Versicherten mit diesem Bereich sehr zufrieden.

Der telefonische Kontakt

90,3 %

In diesem Bereich wurde nach der telefonischen Kontaktaufnahme durch die Gutachterin oder den Gutachter des Medizinischen Dienstes Thüringen gefragt. Fragen zur Verständlichkeit der Telefonverbindung sowie zur Möglichkeit, weitere Personen zum Telefonat hinzuziehen zu können, wurden bewertet. Außerdem wurden hier Fragen zur verständlichen Erklärung des Ablaufs der Begutachtung und zum Eingehen auf die persönliche Situation des Versicherten bewertet. Mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 90,3 Prozent sind die Versicherten mit der telefonischen Begutachtung sehr zufrieden.

Die Gesprächsführung beim Telefonat

88,3 %

In diesem Bereich wurde nach der Gesprächsführung der Gutachterin bzw. des Gutachters des Medizinischen Dienstes Thüringen bei der telefonischen Pflegebegutachtung gefragt. Fragen zu Einfühlungsvermögen und Kompetenz wurden hier bewertet. Mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 88,3 Prozent sind die Versicherten mit diesem Bereich ebenfalls zufrieden.

Gesamtzufriedenheit

86,9 %

86,9 Prozent der pflegebedürftigen Menschen sind mit der telefonischen Begutachtung durch den Medizinischen Dienst Thüringen zufrieden. Das ist das Ergebnis einer bundesweiten Versichertenbefragung, die unabhängig durch ein neutrales Unternehmen auf Basis der für den Medizinischen Dienst geltenden Dienstleistungs-Richtlinie erfolgte.

1. Gesetzlicher Auftrag für eine Versichertenbefragung

Wenn Versicherte einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung stellen, beauftragen die Pflegekassen den Medizinischen Dienst zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welcher Pflegegrad vorliegt.

Für die Begutachtung kommen speziell ausgebildete Pflegefachkräfte in die Häuslichkeit oder in das Alten- oder Pflegeheim. Bei der Pflegebegutachtung stellt die Gutachterin oder der Gutachter fest, wie selbstständig die antragstellende Person ihren Alltag gestalten kann und wobei sie Hilfe benötigt. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde in den Jahren 2021 und 2022 ergänzend eine telefonische Pflegebegutachtung gesetzlich ermöglicht.

Mit dem Ziel, die Dienstleistungsorientierung der Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes in der Pflegebegutachtung zu stärken, hat der Gesetzgeber eine verbindliche Richtlinie für die Dienstleistungsorientierung in der Pflegebegutachtung vorgegeben, die vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen, dem

GKV-Spitzenverband, erarbeitet und vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigt wurde. Diese Richtlinie gibt den Rahmen für die bundesweit einheitliche Befragung und deren neutrale Auswertung unter wissenschaftlicher Begleitung vor. Die Richtlinie findet sich öffentlich zugänglich auf der Webseite des Medizinischen Dienstes Bund (<https://md-bund.de/richtlinien-publikationen.html>).

Die Richtlinie zur Dienstleistungsorientierung bei der Pflegebegutachtung stellt verpflichtende, bundesweit einheitliche Verhaltensgrundsätze für die Medizinischen Dienste auf und erhöht die Transparenz des Begutachtungsverfahrens für die Versicherten. Die Richtlinie gibt vor, dass die Medizinischen Dienste eine Versichertenbefragung durchführen, daraus Erkenntnisse ableiten und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung formulieren. Die Medizinischen Dienste haben hierüber einen Bericht zu erstellen und diesen zu veröffentlichen.

2. So führen die Medizinischen Dienste die Versichertenbefragung durch

Für die Versicherten und ihre Angehörigen bedeuten der Eintritt von Pflegebedürftigkeit und das Pflegebegutachtungsverfahren eine große Belastung. Die Medizinischen Dienste führen die Begutachtung in respektvoller und wertschätzender Weise durch, um die Belastungen für die Versicherten so gering wie möglich zu halten.

Ein Teil der begutachteten Personen wird zur Zufriedenheit mit der Dienstleistungsorientierung des Medizinischen Dienstes bei der Pflegebegutachtung befragt. Die Versichertenbefragung erhebt die Zufriedenheit der Versicherten mit der Information durch den Medizinischen Dienst und organisatorische Grundsätze bei der Pflegebegutachtung (z. B. Erreichbarkeit für Rückfragen). Sie erhebt zudem, wie die Versicherten die Umsetzung wichtiger Verhaltensgrundsätze durch die Gutachterinnen und Gutachter im Kontakt mit den Versicherten (Vorstellung, Eingehen auf die individuelle Situation) und der Gesprächsführung (z. B. respektvoller Umgang) bewerten.

Eine Erhebung der Zufriedenheit des Versicherten mit den Leistungen der Pflegeversicherung ist nicht Ziel dieser Befragung. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass sich die Zufriedenheit mit den Leistungen der Pflegeversicherung bzw. der Pflegekasse auf die Bewertung der Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst auswirkt.

Dem Medizinischen Dienst Thüringen ist es ein großes Anliegen, die Begutachtung verständlich, respektvoll und individuell zu gestalten. Die Erkenntnisse aus der Versichertenbefragung sollen helfen, die Pflegebegutachtungen noch gezielter auf die Belange der Versicherten abzustimmen.

Die Versichertenbefragung erfolgt bundesweit einheitlich, unabhängig und wird wissenschaftlich ausgewertet. Bis zum 15. April eines jeden Jahres veröffentlicht jeder Medizinische Dienst einen Bericht über die Ergebnisse, Erkenntnisse und abgeleiteten Maßnahmen aus der Versichertenbefragung des Vorjahres auf seiner Internetseite.

→ **Aufgrund welcher Kriterien wurde festgelegt, ob eine Pflegebegutachtung im Hausbesuch oder eine telefonische Pflegebegutachtung stattfindet?**

Der Medizinische Dienst Bund hat im Zuge der Corona-Pandemie definiert, in welchen Fällen eine Begutachtung durch eine telefonische Pflegebegutachtung ersetzt wird. Wenn ein besonders hohes Infektionsrisiko für den Versicherten besteht, erfolgt die Pflegebegutachtung auf Basis der vorliegenden Unterlagen und eines ergänzenden strukturierten Telefoninterviews mit dem Pflegebedürftigen und gegebenenfalls den Bezugspersonen. In welchen Fällen mit oder ohne Hausbesuch begutachtet werden kann, ist in den Maßgaben des Medizinischen Dienstes Bund nach § 147 Sozialgesetzbuch XI beschrieben.

→ **Warum telefonische Pflegebegutachtung?**

Bei Kontaktbeschränkungen gilt es, möglichst viele direkte Kontakte zu vermeiden, um die pflegebedürftigen meist älteren Menschen vor einer Ansteckung mit dem für sie besonders gefährlichen SARS-CoV2-Virus zu schützen. Um trotzdem eine persönliche Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst und damit einen zeitnahen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung und zur damit verbundenen Versorgung zu ermöglichen, wurde die telefonische Pflegebegutachtung eingeführt. Der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit im Sozialgesetzbuch XI im Jahr 2020 geschaffen und für Anträge, die bis Ende Juni 2022 bei der Pflegekasse eintreffen, ermöglicht. Die Bezugsperson sollte während des Telefoninterviews dabei sein und den Versicherten unterstützen, so dass alle pflegegradrelevanten Informationen besprochen werden können.

→ **Wie bewertet die Pflegewissenschaft die telefonische Pflegebegutachtung?**

Die Medizinischen Dienste haben eine wissenschaftliche Evaluation der telefonischen Pflegebegutachtung in Auftrag gegeben, um belastbare Informationen zu gewinnen, ob die Pflegebegutachtung mittels Telefoninterview als ergänzendes Begutachtungsinstrument in bestimmten Fällen eine sinnvolle Alternative zur Begutachtung im Hausbesuch darstellt. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die telefonische Pflegebegutachtung in bestimmten Fällen ein passendes Instrument für die Erhebung des Pflegegrades sein könnte. So könnte etwa in Fällen, in denen schon ein Pflegegrad vorliegt und ein Höherstufungsantrag vom Versicherten gestellt wurde, eine telefonische Pflegebegutachtung zum Einsatz kommen.



3. Das Konzept der Versichertenbefragung

Ziel der Versichertenbefragung ist es, Kenntnisse über die Zufriedenheit der Versicherten mit der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst zu erhalten. Es soll Transparenz über die bei den Versicherten wahrgenommenen Stärken und Schwächen im Begutachtungsverfahren hergestellt werden und es sollen Erkenntnisse erworben werden, die als Grundlage für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsorientierung des Medizinischen Dienstes genutzt werden können.

Die Fragebogenstruktur und die Befragungsinhalte orientieren sich am Prozess der Pflegebegutachtung mit seinen für die Versicherten wichtigen Kriterien.

Es wurde ergänzend erhoben, wie wichtig einzelne Aspekte den Versicherten sind.

Für die Pflegebegutachtung in der Häuslichkeit und die telefonische Pflegebegutachtung wurden jeweils angepasste Fragebögen verwendet.

Der Fragebogen sowie die Kriterien für die Auswertung der Versichertenbefragung wurden vom GKV-Spitzenverband und dem Medizinischen Dienst Bund in Abstimmung mit den Medizinischen Diensten unter wissenschaftlicher Beteiligung entwickelt und eingeführt.

Da nicht alle pflegebedürftigen Menschen aufgrund ihrer besonderen Situation aktiv an der Befragung teilnehmen konnten, wurde auch Angehörigen/privaten Pflegepersonen und gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern, die bei der Pflegebegutachtung beteiligt waren, die Möglichkeit gegeben, den Fragebogen auszufüllen.

Die nach einer Zufallsstichprobe ausgewählten Versicherten erhielten den Fragebogen und ein erläuterndes Anschreiben per Post maximal zwei Monate nach der Begutachtung mit einem kostenfreien Rückumschlag.

Die Beantwortung des Fragebogens erfolgt freiwillig und anonym. Die Befragten haben die ausgefüllten Fragebögen direkt an das Marktforschungsinstitut M+M Management + Marketing Consulting GmbH versendet, das die Antworten erfasst und nach einheitlichen Maßstäben statistisch ausgewertet hat. Die so ermittelten Daten bilden die Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Berichtes.

4. Stichprobengröße und Rücklauf der Befragung

Im Jahr 2022 hat der Medizinische Dienst Thüringen rund 86.000 Versicherte begutachtet.

Aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 bestand für die besonders gefährdete Personengruppe der pflegebedürftigen Menschen ein hohes Infektionsrisiko. Um die Betroffenen zu schützen, hat der Medizinische Dienst in der Zeit von März 2020 bis März 2021 und von Oktober 2021 bis ins dritte Quartal 2022 daher nur in vertretbarem Umfang Pflegebegutachtungen im Hausbesuch durchgeführt. Stattdessen erfolgte in dieser Zeit die Begutachtung häufig mittels telefonischer Begutachtung.

Um die Zufriedenheit mit der Pflegebegutachtung sowohl bei der Begutachtung im Hausbesuch als auch mit der telefonischen Begutachtung erheben zu können, wurden zwei unterschiedliche Fragebögen entwickelt.

So konnten in jedem Fall aussagekräftige Informationen zur Zufriedenheit erhoben werden. Der Fragebogen zur telefonischen Pflegebegutachtung war ab März 2021 bis zum dritten Quartal 2022 im Einsatz.

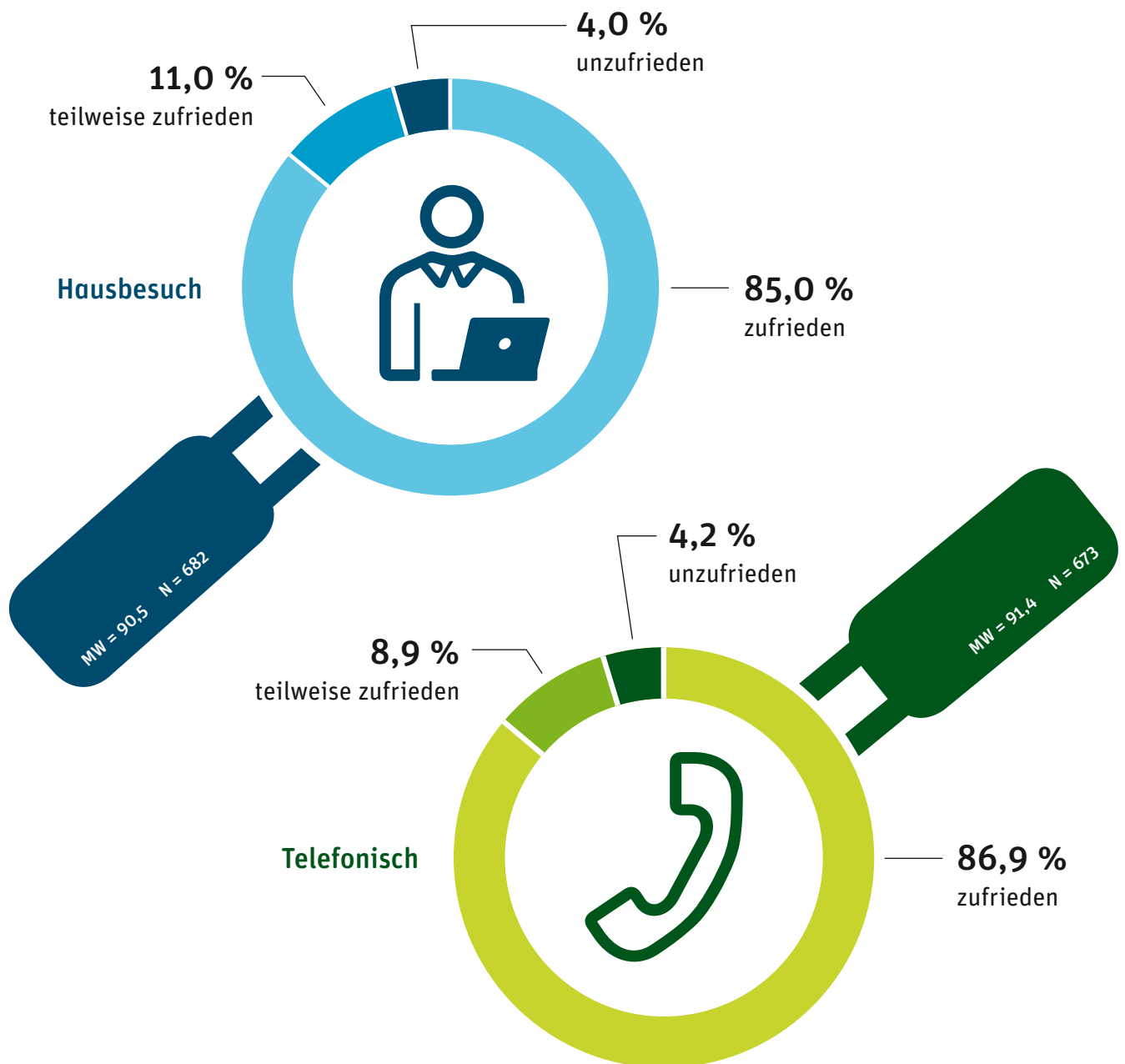
Die Menge von mindestens 2,5 Prozent der Versicherten, die im Vorjahr im Hausbesuch begutachtet wurden (10.578 Pflegebegutachtungen im Hausbesuch gab es im Jahr 2021), wurden in die Befragung im Folgejahr einbezogen, was der Anzahl von mindestens 264 zu versendenden Fragebögen im Jahr 2022 entsprach.

Für Befragung zur telefonischen Pflegebegutachtung wurde ebenfalls die Menge von 2,5 Prozent der Versicherten, die im Vorjahr telefonisch begutachtet wurden (47.832 telefonische Pflegebegutachtungen gab es im Jahr 2021) für die Befragung im Jahr 2022 zu Grunde gelegt.

Der Medizinische Dienst Thüringen hat insgesamt 1.590 Fragebögen für die Pflegebegutachtung im Hausbesuch zwischen Januar und Dezember 2022 versendet. Ab Januar 2022 bis in das dritte Quartal 2022 wurden insgesamt 1.565 Fragebögen für die telefonische Pflegebegutachtung versendet. Bis einschließlich 15. Februar 2023 wurden davon 741 Fragebögen zur Pflegebegutachtung im Hausbesuch und 733 Fragebögen zur telefonischen Pflegebegutachtung ausgefüllt an das Marktforschungsinstitut M+M Management + Marketing Consulting GmbH zurückgesandt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 46,6 Prozent für die Befragung der Pflegebegutachtung im Hausbesuch bzw. 46,8 Prozent für die Befragung der telefonischen Pflegebegutachtung.

5. Ergebnisse

Zufriedenheit der Befragten insgesamt mit der Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst Thüringen



Gesamtzufriedenheit

Insgesamt sind 85,0 Prozent der Versicherten mit den Pflegebegutachtungen im Hausbesuch durch den Medizinischen Dienst Thüringen zufrieden. Bei der telefonischen Pflegebegutachtung sind 86,9 Prozent zufrieden. Teilweise zufrieden sind mit der Pflegebegutachtung im Hausbesuch 11,0 Prozent (8,9 sind es bei der telefonischen Pflegebegutachtung); und 4,0 Prozent sind mit der Pflegebegutachtung im Hausbesuch unzufrieden (4,2 sind es bei der telefonischen Pflegebegutachtung).

Die Zufriedenheitswerte über alle abgefragten Kriterien der Pflegebegutachtung liegen auf einem hohem Niveau. Das bezieht sich sowohl auf die verschiedenen Punkte der Informationen über die Pflegebegutachtung als auch auf die Sachverhalte, die das Verhalten der Gutachterinnen und Gutachter direkt betreffen, die Kontaktaufnahme, die Gesprächsführung oder die angemessene Vorstellung bei der telefonischen Pflegebegutachtung.

Hohe Zufriedenheitswerte zeigen sich auch bei den Punkten, die telefonisch begutachtete Versicherte als wesentlich erachten, wie eine gute, verständliche Telefonverbindung oder den Hinweis darauf, dass Bezugspersonen beim Telefonat hinzugezogen werden können. Hier bescheinigen die Befragten dem Medizinischen Dienst eine hohe Dienstleistungsorientierung.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Nachfolgend werden die Angaben der Befragten zur Zufriedenheit mit den abgefragten Einzelaspekten der Pflegebegutachtung dargestellt. Bei der Befragung wird auch die „Wichtigkeit“ zu den einzelnen Fragen erhoben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die „Wichtigkeit“ in diesem Bericht nicht grafisch dargestellt. Dort, wo bestimmte Einzelaspekte den Versicherten besonders wichtig erscheinen, weisen wir auf die „Wichtigkeit“ im Text hin. Eine Aufstellung sämtlicher Befragungsergebnisse inklusive der „Wichtigkeit“ findet sich auf den Seiten 38 bis 41.

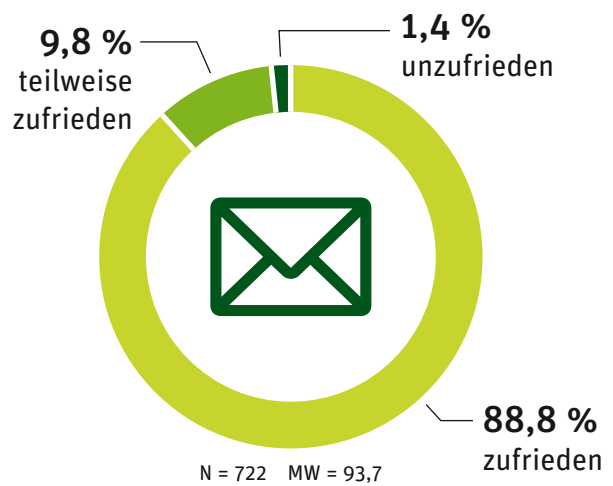
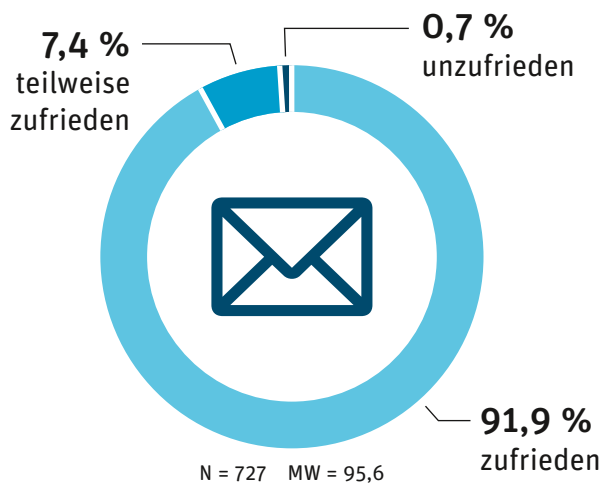
Fragenbereich A: Informationen über die Pflegebegutachtung

Mit der Verständlichkeit des Anmeldeschreibens sind 91,9 Prozent der Befragten, die im Hausbesuch begutachtet wurden, zufrieden (bei der telefonischen Pflegebegutachtung sind dies 88,8 Prozent). Ähnlich zufrieden sind die Befragten mit den Informationen rund um das Begutachtungsverfahren (86,4 Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch bzw. 88,0 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung). Mit der Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes Thüringen bei Rückfragen sind 65,3 Prozent bei

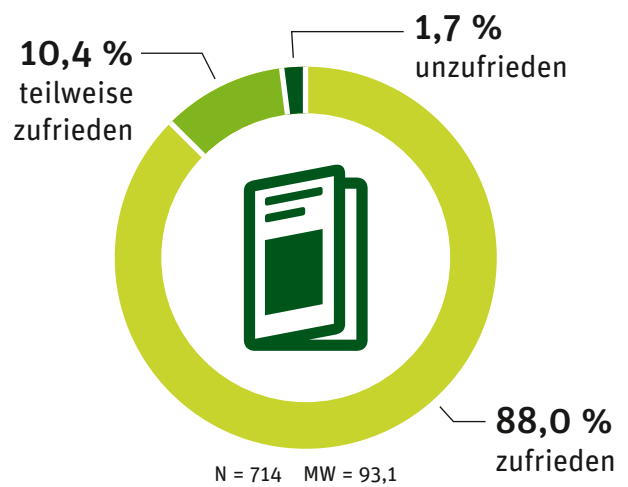
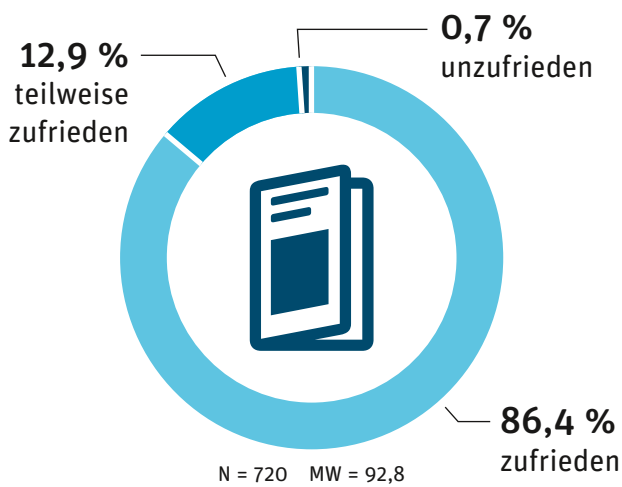
der Pflegebegutachtung im Hausbesuch bzw. 61,3 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung zufrieden. Bei der Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft wird ein Zufriedenheitswert von 93,3 Prozent erzielt (93,7 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung). Hier stellen die Befragten zugleich die höchsten Anforderungen. Für 93,2 Prozent (94,8 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung) sind Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft wichtig.



Verständlichkeit des Anmeldeschreibens zur Begutachtung



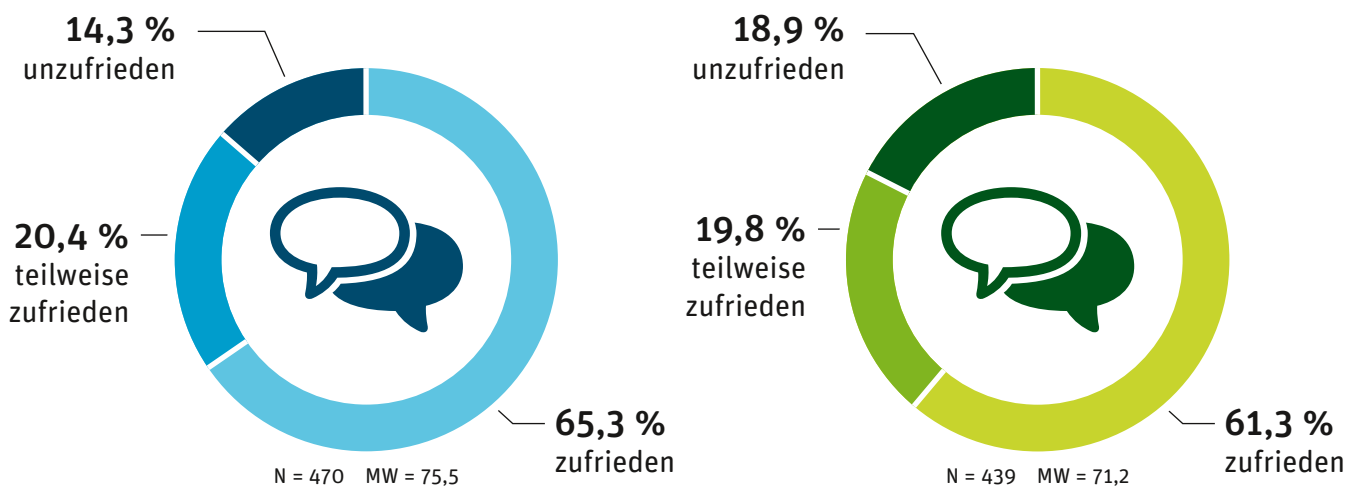
Informationen durch Faltblatt und Anschreiben



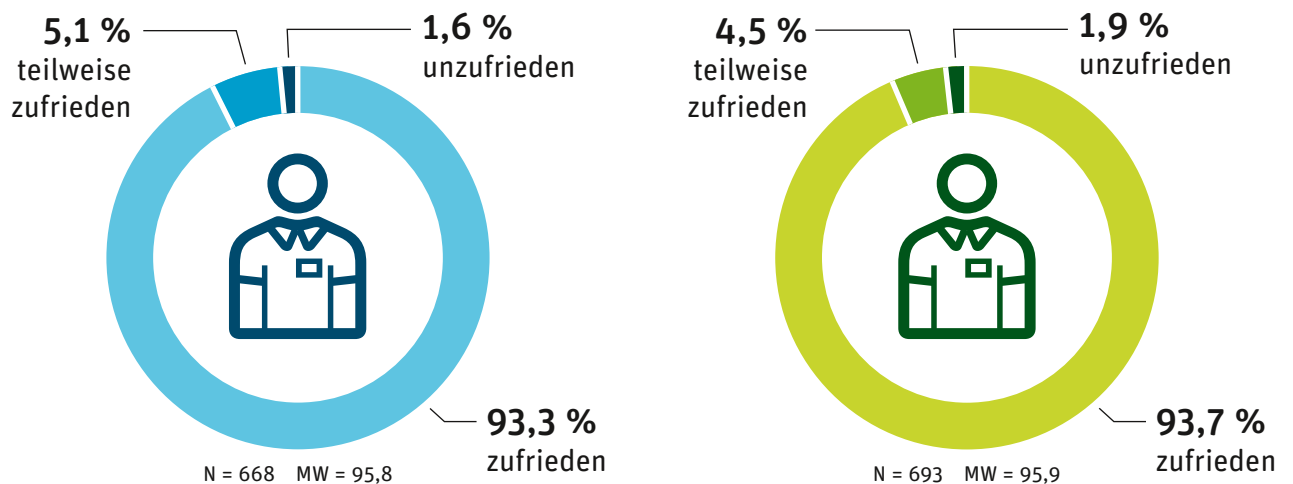
Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes Thüringen bei Rückfragen



Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Medizinischen Dienstes Thüringen



Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Fragenbereich B: Der Kontakt

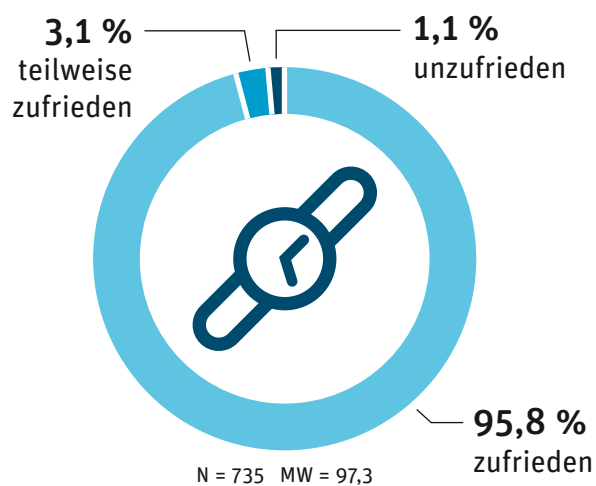
Beim persönlichen Kontakt erreichen die Termineure und die angemessene Vorstellung der Gutachterin bzw. des Gutachters die höchsten Zufriedenheitswerte (95,8 und 95,6 Prozent beim Hausbesuch bzw. 95,6 und 95,3 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung). Zufrieden sind die Befragten auch mit der Erklärung des Vorgehens bei der Pflegebegutachtung (89,3 Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch, 89,7 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung). Ähnlich bewertet wird die zur Verfügung gestellte Zeit, um alle wichtigen Punkte besprechen zu können (87,2 Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch und 87,3 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung) und die Zufriedenheit beim Eingehen auf die bereitgestellten Unterlagen (83,3 Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch).

Bei der telefonischen Pflegebegutachtung wurde zudem nach der Verständlichkeit der Telefonverbindung und der Zufriedenheit mit der Möglichkeit, weitere Personen zum Telefonat hinzuziehen zu können, gefragt. Mit beiden Punkten sind die Versicherten zufrieden (89,8 bzw. 92,5 Prozent).

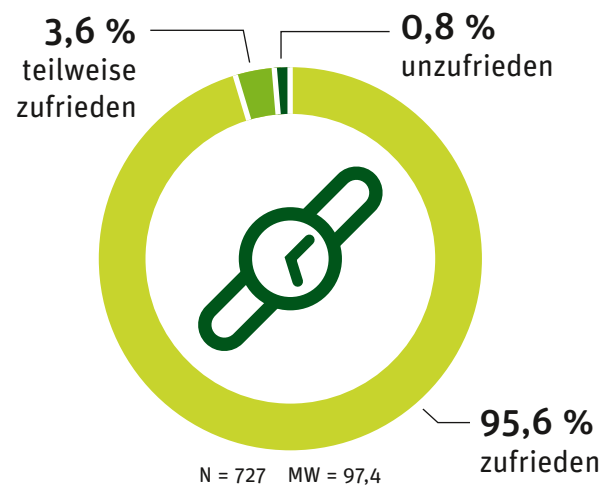
Mit dem Eingehen auf die individuelle Pflegesituation sind bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch 82,3 Prozent der Befragten zufrieden; 11,9 Prozent sind teilweise zufrieden und 5,8 Prozent sind unzufrieden. Bei der telefonischen Pflegebegutachtung sind 81,9 Prozent zufrieden; 13,4 Prozent sind teilweise zufrieden, und 4,7 Prozent sind unzufrieden. Das Eingehen auf die individuelle Pflegesituation stellt für etwa 95 Prozent der im Hausbesuch Begutachteten als auch für diejenigen, die telefonisch begutachtet wurden, ein sehr wichtiges Qualitätsmerkmal dar.



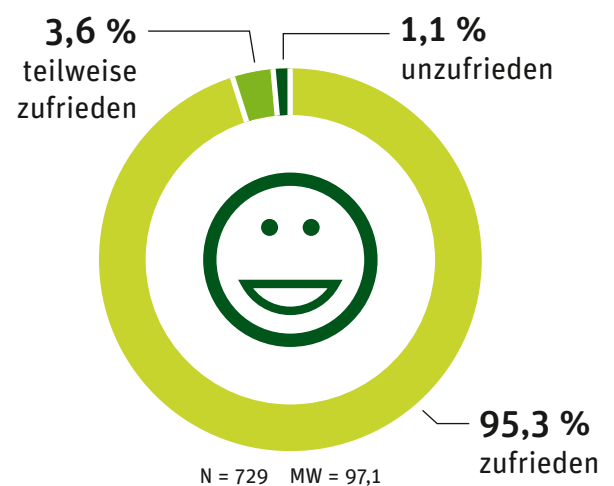
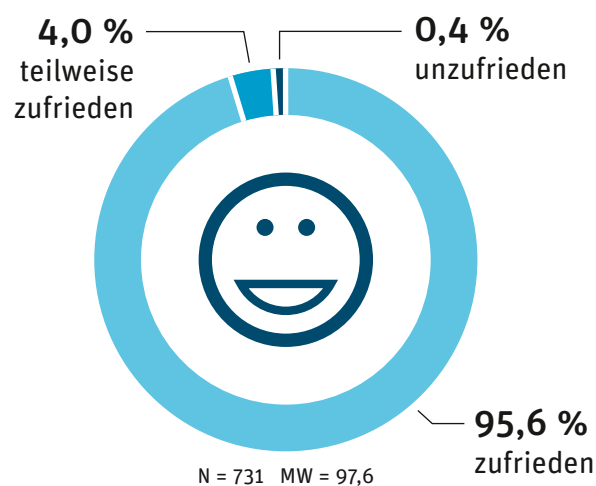
Eintreffen der Gutachterin oder des Gutachters im angekündigten Zeitraum



Telefonat im angekündigten Zeitraum



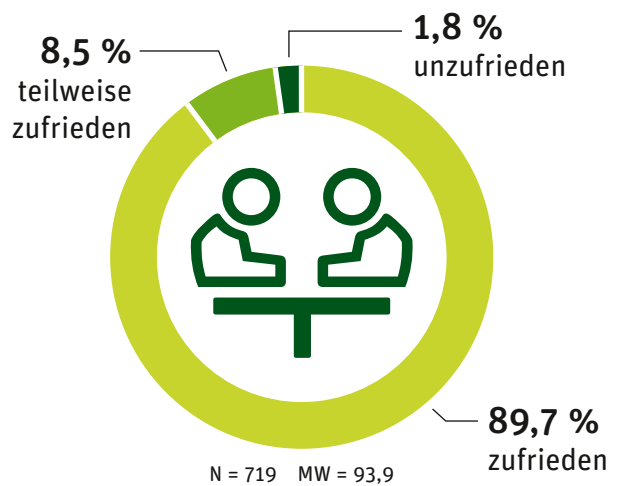
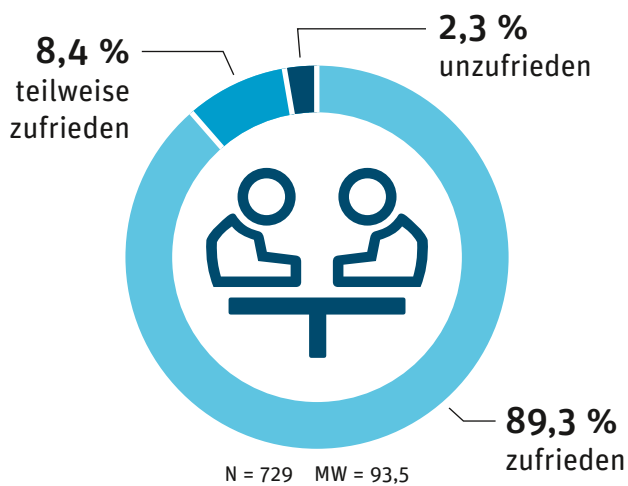
Angemessene Vorstellung der Gutachterin oder des Gutachters



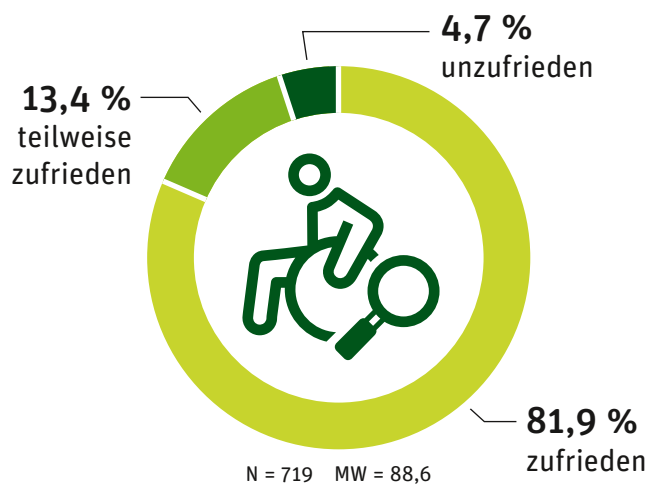
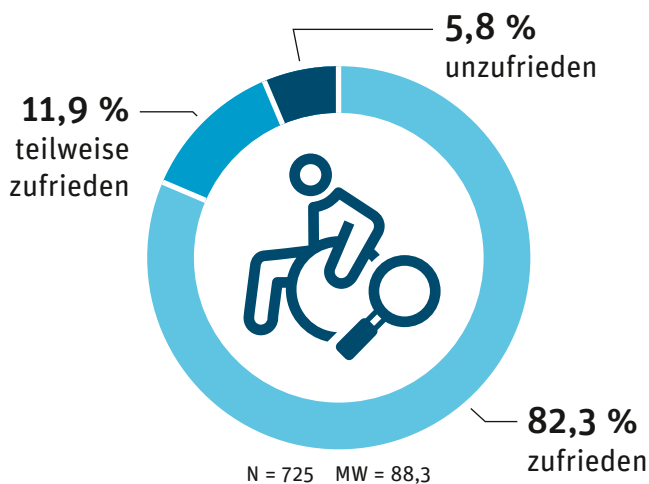
Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Verständliche Erklärung des Vorgehens durch die Gutachterin oder den Gutachter



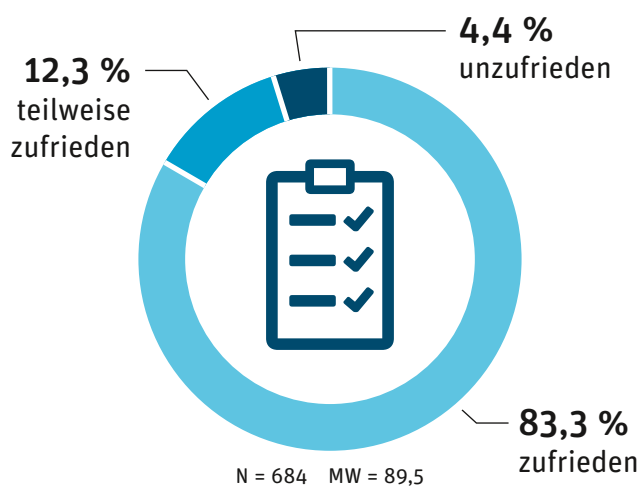
Eingehen auf die individuelle Pflegesituation des Versicherten



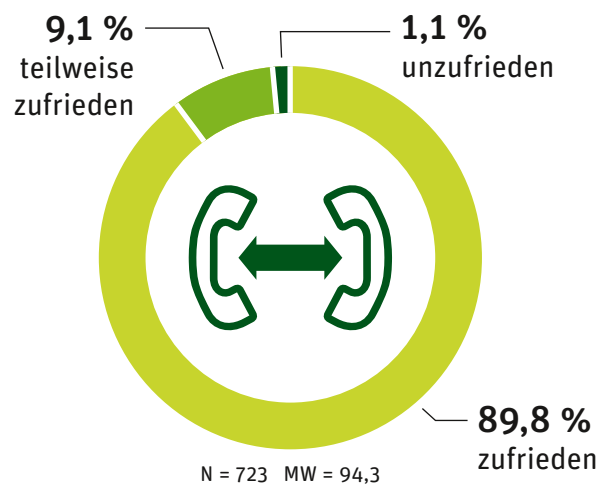
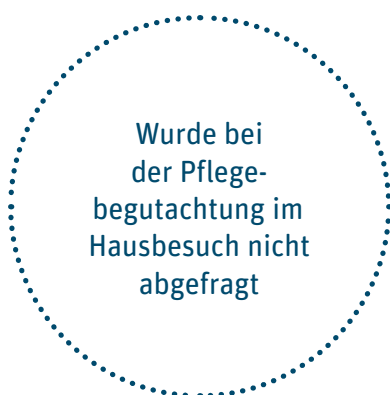
Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Eingehen auf die bereitgestellten Unterlagen des Versicherten



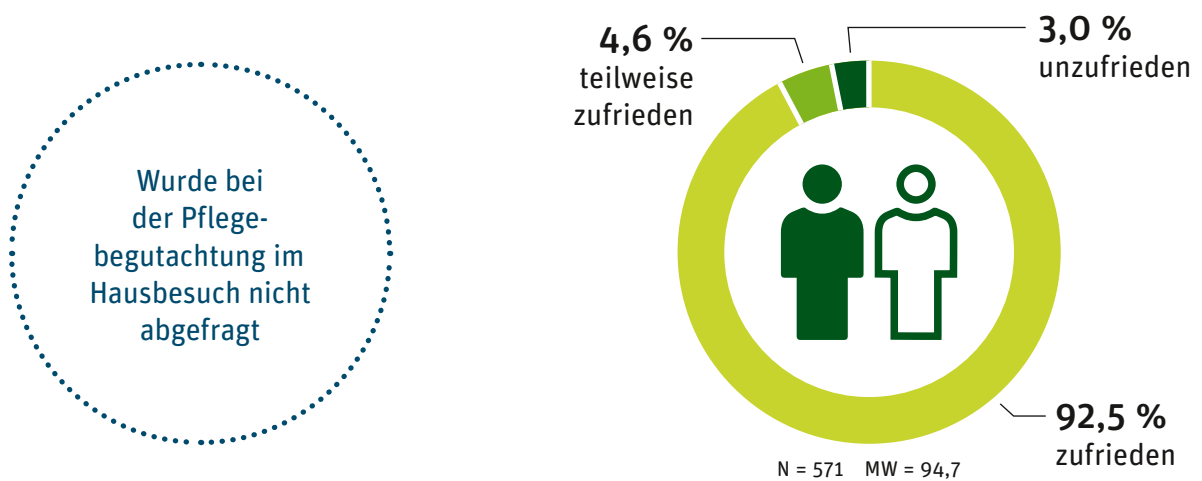
Gute, verständliche Telefonverbindung



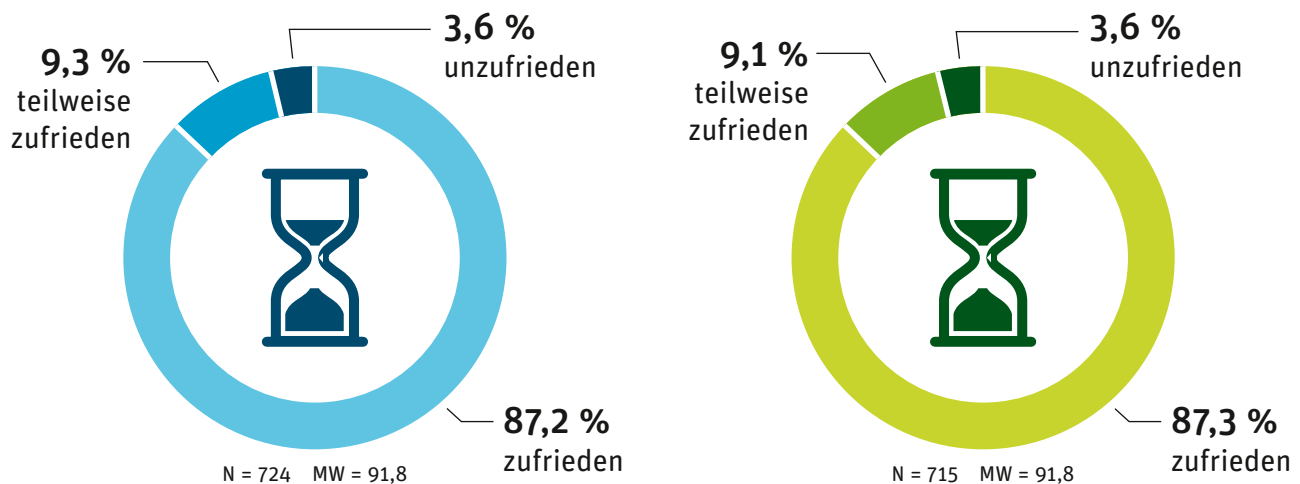
Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Hinzuziehen weiterer anwesender Personen zum Telefonat



Genügend Zeit, um die für die Versicherten wichtigen Punkte zu besprechen



Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

Hausbesuch Telefonisch

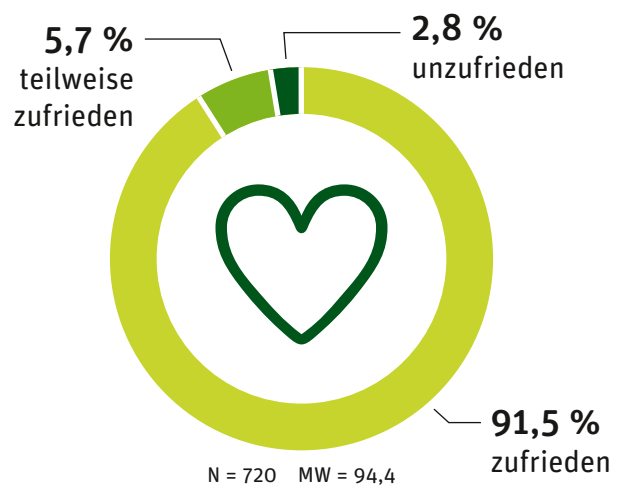
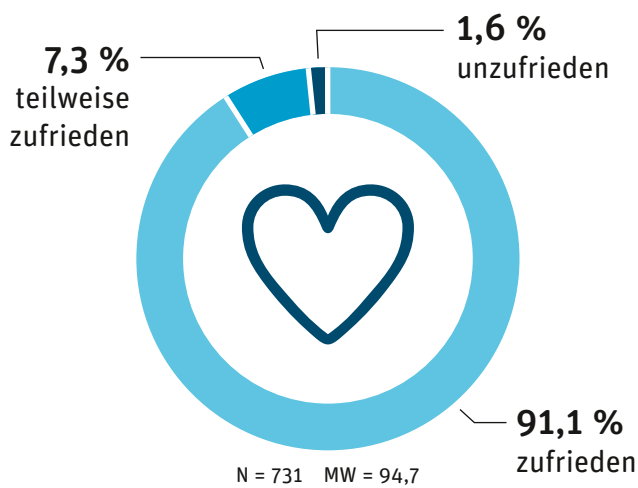
Fragenbereich C: Die Gesprächsführung der Gutachterin oder des Gutachters

Auch mit der Gesprächsführung der Gutachterin oder des Gutachters sind die Befragten grundsätzlich zufrieden. Besonders hoch sind die Zufriedenheitswerte bei der Frage nach dem respektvollen und einfühlsamen Umgang (91,1 Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch und 91,5 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung) sowie in den Bereichen, in denen nach verständlicher Ausdrucksweise, der Kompetenz sowie der Vertrauenswürdigkeit gefragt wurde.

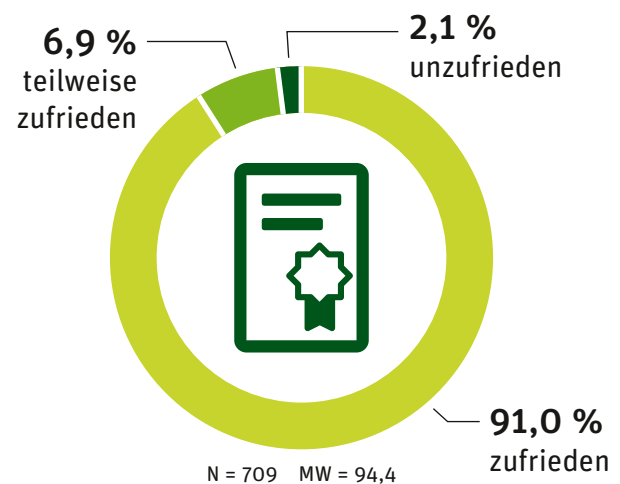
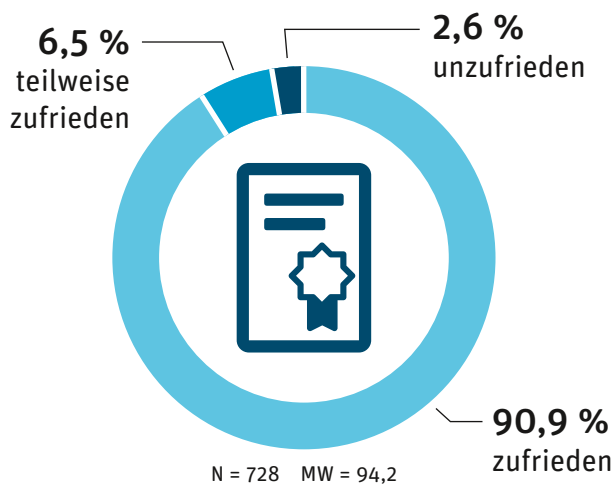
Einige Befragte wünschen sich mehr Beratung und Hinweise zur Verbesserung ihrer Pflegesituation. 5,5 Prozent (7,6 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung) sind hiermit unzufrieden und 14,6 Prozent (14,0 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung) nur teilweise zufrieden – für rund 91 Prozent der befragten Versicherten ist dies ein wichtiger Punkt.



Respektvoller und einfühlsamer Umgang mit den Versicherten



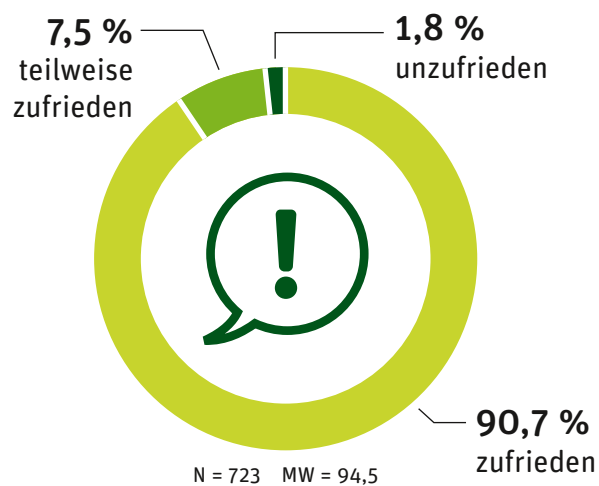
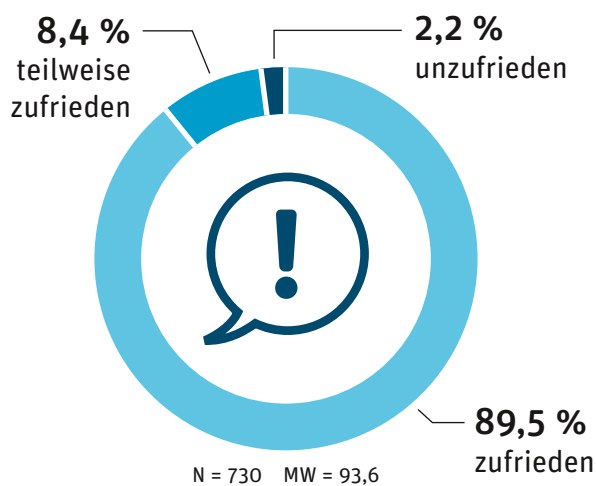
Kompetenz der Gutachterin oder des Gutachters



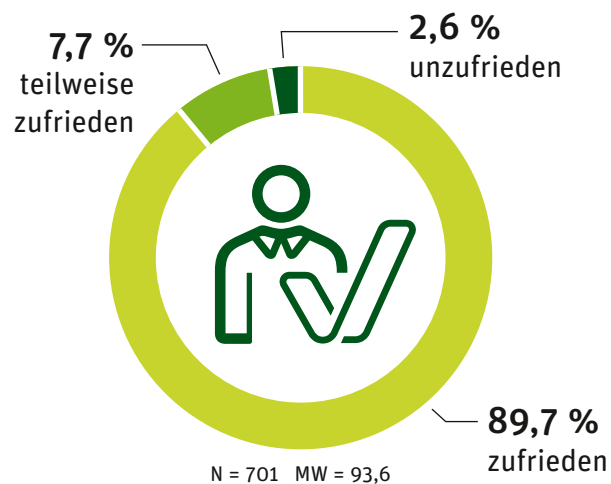
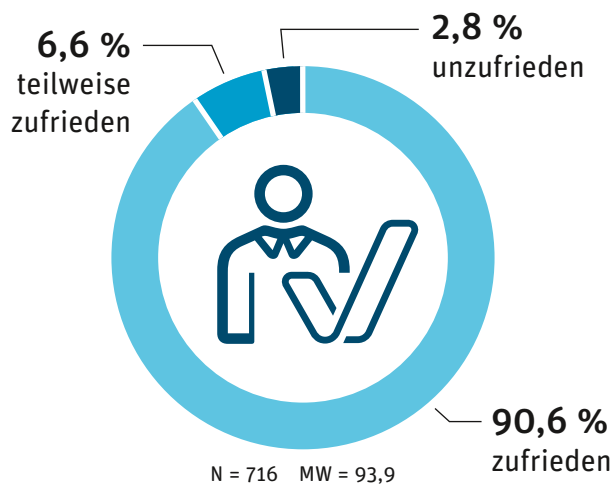
Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Verständliche Ausdrucksweise der Gutachterin oder des Gutachters



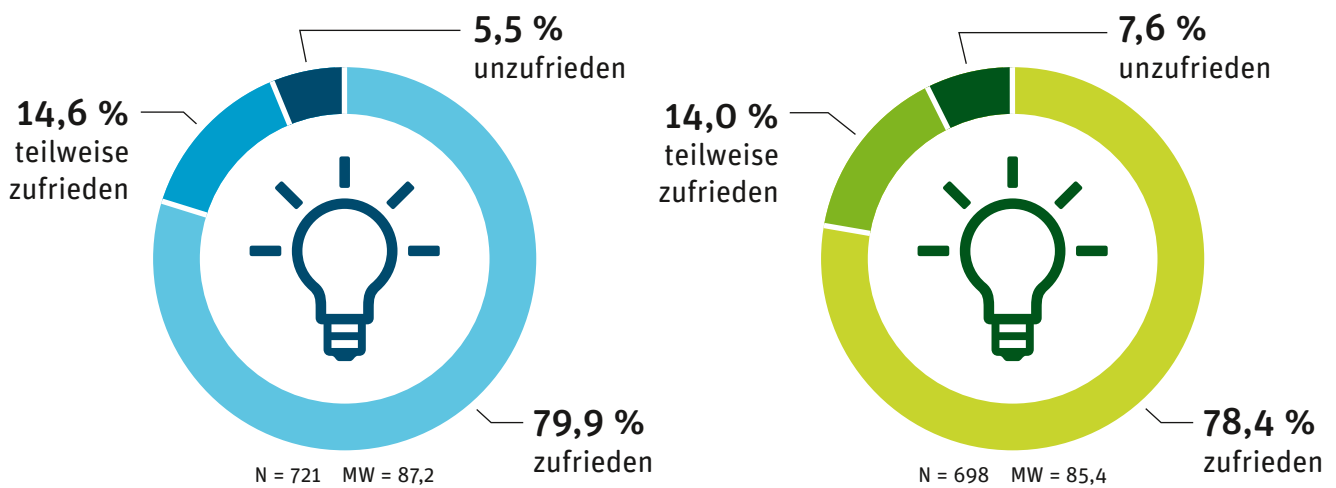
Vertrauenswürdigkeit der Gutachterin oder des Gutachters



Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Gute Beratung und nützliche Hinweise zur Verbesserung der Pflegesituation



Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Am Ende des Fragebogens wurden die Befragten noch um allgemeine Angaben gebeten:



Begutachtung im Hausbesuch



Liegt das Ergebnis der Pflegebegutachtung bereits vor?



Falls ja: Ist das Ergebnis der Pflegebegutachtung nachvollziehbar?



■ ja ■ nein ■ weiß nicht



Telefonische Begutachtung



Liegt das Ergebnis der Pflegebegutachtung bereits vor?



Falls ja: Ist das Ergebnis der Pflegebegutachtung nachvollziehbar?

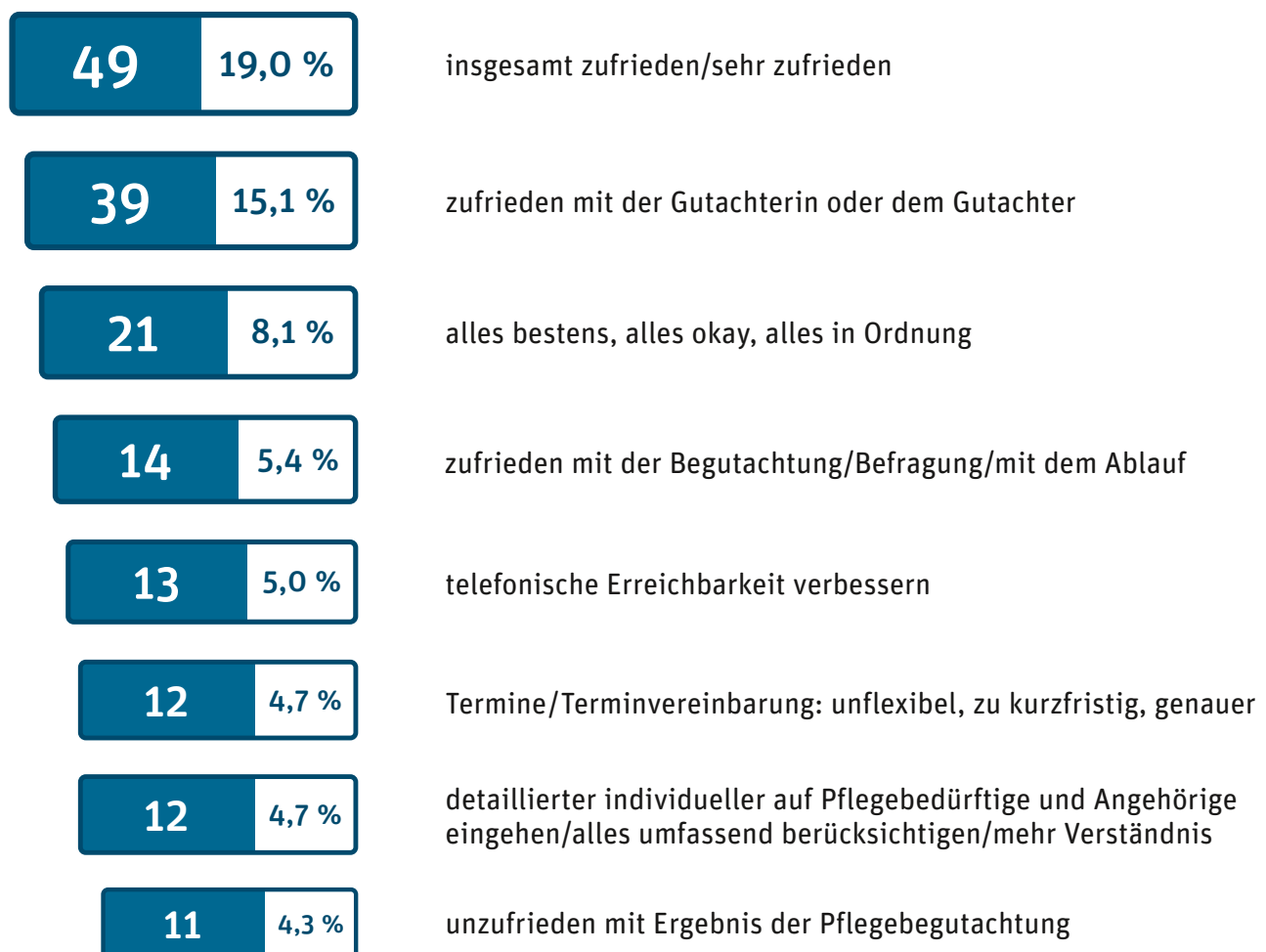


■ ja ■ nein ■ weiß nicht

Die offene Frage „Was können wir bei der Pflegebegutachtung besser machen?“ ergab für die Pflegebegutachtung im Hausbesuch folgende Hinweise:

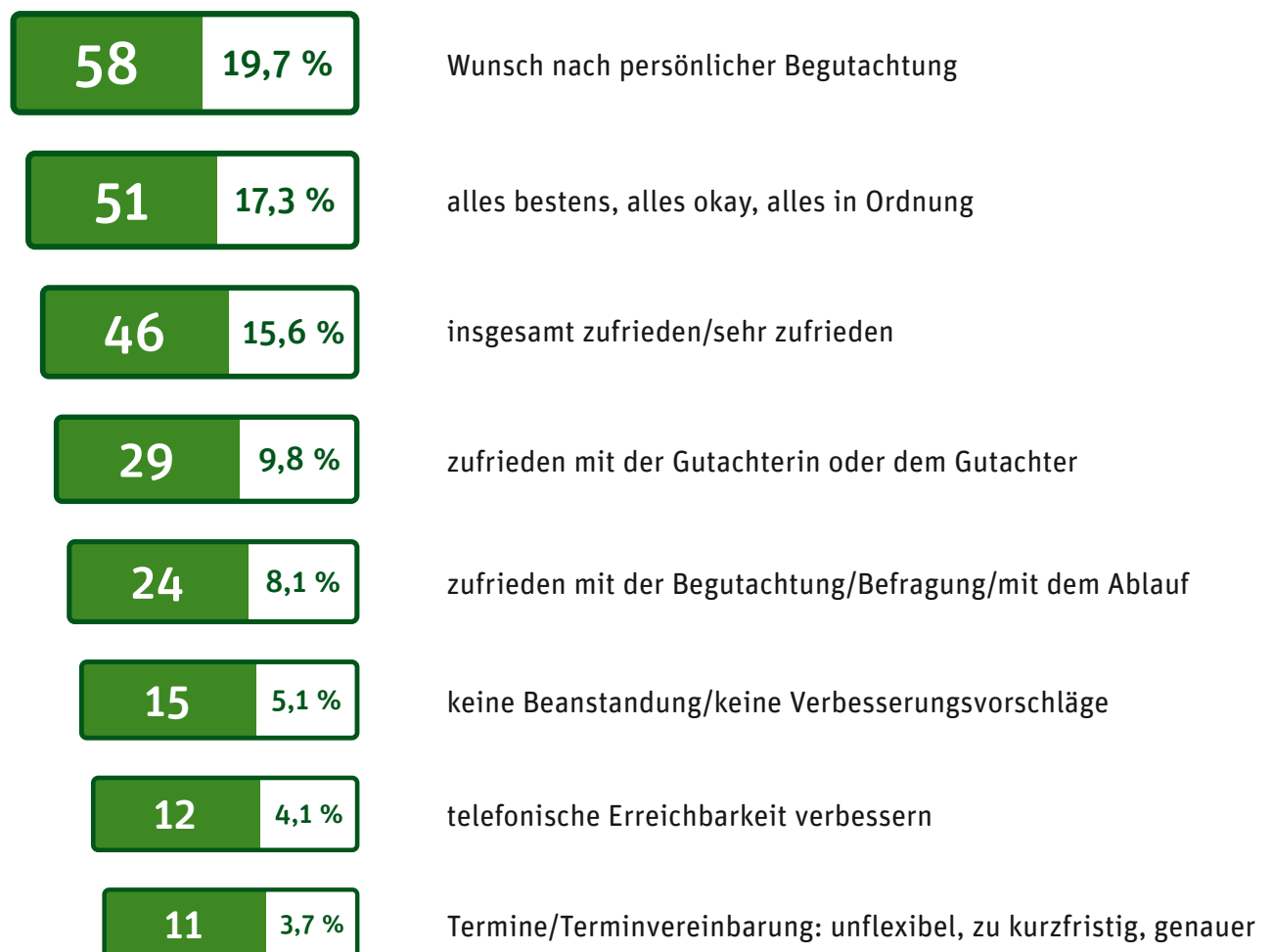
Kommentare

Anteil der Befragten, die einen bestimmten Kommentar zur Begutachtung im Hausbesuch abgegeben haben (306 Kommentare von 258 Befragten).



Kommentare

Anteil der Befragten, die einen bestimmten Kommentar zur telefonischen Begutachtung abgegeben haben (360 Kommentare von 295 Befragten).



6. Erkenntnisse

Die im Vergleich zu anderen Befragungen auch im Gesundheitswesen überdurchschnittliche Rücklaufquote von über 46 Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch, sowie bei der telefonischen Pflegebegutachtung, belegt das erhebliche Interesse der Beteiligten, ihre Erfahrungen und ihre Zufriedenheit mit dem Medizinischen Dienst Thüringen mitzuteilen. Auf Grundlage des umfassenden Datenmaterials sind zudem repräsentative Auswertungen möglich.

Grundsätzlich ist eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst Thüringen bei Pflegebedürftigen, Angehörigen/privaten Pflegepersonen und gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern zu erkennen.

Eine ausschließliche Betrachtung der Zufriedenheitswerte würde jedoch zu kurz greifen. Mögliche Verbesserungspotenziale lassen sich erst erkennen, wenn die Zufriedenheitswerte im Zusammenhang mit anderen wesentlichen Parametern betrachtet werden.

Es lassen sich folgende vier Erkenntnisse aus der Versichertenbefragung ableiten

Viele Befragte wünschen sich, dass bei der Begutachtung intensiver auf ihre individuelle Pflegesituation eingegangen wird: 5,8 Prozent bei der Pflegebegutachtung mit Hausbesuch bzw.

4,7 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung sind mit diesem Punkt unzufrieden. 11,9 bzw. 13,4 Prozent der im Hausbesuch bzw. telefonisch Begutachteten sind lediglich teilweise zufrieden. Für etwa 95 Prozent derjenigen, die begutachtet wurden, ist dieser Aspekt besonders wichtig (siehe Seite 19 unten).

Mit der für die Begutachtung zur Verfügung stehenden Zeit, um alle wichtigen Punkte besprechen zu können, sind bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch 3,6 Prozent unzufrieden (3,6 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung); 9,3 Prozent der im Hausbesuch Begutachteten sind nur teilweise zufrieden (9,1 Prozent der telefonisch Begutachteten). 93,9 Prozent der Befragten, die einen Hausbesuch hatten, (95,4 Prozent der telefonisch Begutachteten) bewerten diesen Punkt als wichtig.

Verbesserungsbedarf sehen Befragte auch bei dem Wunsch nach mehr Beratung und Hinweisen zur Verbesserung ihrer individuellen Pflegesituation: Hier sind 5,5 Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch (7,6 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung) unzufrieden und 14,6 Prozent (14,0 Prozent) nur teilweise zufrieden. Für 90,3 Prozent der Befragten, die einen Hausbesuch hatten, (91,3 Prozent der telefonisch Begutachteten) ist dieser Punkt wichtig.

Ebenso zeigt sich Verbesserungsbedarf bei der Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes Thüringen bei Rückfragen zur Begutachtung. 14,3 Prozent der mit Hausbesuch Begutachteten und 18,9 Prozent der telefonisch Begutachteten sind hier unzufrieden; 20,4 Prozent bzw. 19,8 Prozent sind teilweise zufrieden. Für 77,4 Prozent der im Hausbesuch Begutachteten bzw. 81,8 Prozent der telefonisch Begutachteten ist die telefonische Erreichbarkeit bei Rückfragen wichtig.

Erkenntnisse über die telefonische Pflegebegutachtung mittels strukturiertem Interview

Die telefonische Begutachtung mittels strukturiertem Telefoninterview wird von den Versicherten positiv angenommen. Die Zufriedenheit der Versicherten mit dem Verfahren der telefonischen Pflegebegutachtung ist mit der Zufriedenheit bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch gut vergleichbar. Beim direkten Vergleich der Ergebnisse der Befragung nach Hausbesuch und nach telefonischer Begutachtung sind die Unterschiede der Zufriedenheit gering. Die Zufriedenheit mit der telefonischen Pflegebegutachtung schneidet in vielen Fällen sogar besser ab.

Die Gesamtzufriedenheit liegt mit einer Zufriedenheit bei den Befragten von 85,0 Prozent (Pflegebegutachtung im Hausbesuch) bzw. 86,9 Prozent (telefonische Pflegebegutachtung) fast gleichauf. Das zeigt, dass die Versicherten die telefonische Pflegebegutachtung akzeptieren und mit der telefonischen Begutachtung sehr zufrieden sind.



7. Maßnahmen

Vorgehen bei der Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen

Bei der Erarbeitung von Verbesserungspotenzialen und -maßnahmen ging es zunächst darum, festzulegen, welche Ergebnisse als befriedigend oder unbefriedigend zu werten sind. Darüber hinaus wurden Ursachen, Einflussfaktoren und Motive für die jeweils unbefriedigenden Ergebnisse ermittelt. Dabei erfolgte die Ableitung von den Fakten (Befragungsergebnisse) zu den Ursachen (woran liegt es?), zur Bewertung (wo ist konkreter Handlungsbedarf?) und abschließend zu den Maßnahmen/zur Strategie (was müssen wir tun?).

Es wurde nach einem strukturierten Verfahren vorgegangen:

- Aufarbeiten der Ergebnisse (und der im Freitextfeld des Fragebogens genannten Kommentare) und Zusammenfassung der dabei identifizierten Themenfelder
- Feststellen der hinter den Ergebnissen liegenden möglichen Ursachen und Einflussfaktoren für die identifizierten Themenfelder
- Herausarbeiten der vom Medizinischen Dienst beeinflussbaren Hauptfaktoren und Prüfen auf ggf. resultierenden Wechselwirkungen von Maßnahmen
- Setzen von Prioritäten und Festlegen, welche der Faktoren mit Blick auf die erwartete Ergebniswirkung und den erwarteten Aufwand vorrangig durch Maßnahmen verstärkt oder verringert bzw. abgestellt werden sollen
- Formulieren konkreter Verbesserungsmaßnahmen

Unter Berücksichtigung dieser grundsätzlichen methodischen Überlegungen wurden die allgemein gültigen Maßnahmen aus der Versichertenbefragung abgeleitet.

Abgeleitete Maßnahmen im Einzelnen

Erreichbarkeit verbessern

Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus den vorliegenden Befragungsergebnissen ist, dass die Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes Thüringen verbessert werden muss. Hierzu wurde eine zentrale technische Lösung realisiert. Diese sorgt für eine optimale Verteilung der Anrufe. Die Erreichbarkeit hat sich dadurch zügig verbessert.

Außerdem können Versicherte bzw. deren Angehörige über ein Kontaktformular auf unserer Homepage den bereits geplanten Begutachtungstermin schnell und einfach absagen.

Eingehen auf die individuelle Pflegesituation

Hier signalisieren die im Hausbesuch als auch die telefonisch begutachteten Versicherten ihr Anliegen, dass ihre individuelle Pflegesituation umfassend und eingehend gewürdigt wird.

Der Medizinische Dienst Thüringen hat diesbezüglich seine Gutachterinnen und Gutachter verstärkt sensibilisiert, dies in den regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen berücksichtigt und - wo erforderlich - auch zum Gegenstand

individueller Coaching-Maßnahmen gemacht. Diese Maßnahmen werden fortgesetzt.

Gute Beratung und nützliche Hinweise zur Verbesserung der Pflegesituation

Der Wunsch nach guter Beratung und nützlichen Hinweisen zur Verbesserung der individuellen Pflegesituation hat für den Medizinischen Dienst Thüringen bei der Verbesserung seiner Dienstleistungsqualität einen hohen Stellenwert.

Daher werden den Versicherten Informationen zur Verfügung gestellt und Ansprechpersonen benannt, die bei Fragen weiterhelfen können. Es wird gezielt auf weitergehende Beratungsangebote von Pflegekassen, Pflegestützpunkten und -zentren hingewiesen, die die Versicherten gezielt beraten können. Der Medizinische Dienst selbst hat nicht den gesetzlichen Auftrag, die Versicherten zu beraten.

Genügend Zeit, um die für die Versicherten wichtigen Punkte zu besprechen

Die Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst spielt eine Schlüsselrolle für den zeitnahen Leistungsbezug und damit für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Pflegebedürftigen. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber im Interesse der Versicherten festgelegt, dass die Entscheidung der Pflegekasse innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Antragstellung den Versicherten mitgeteilt werden muss. Innerhalb dieser Frist nehmen die Pflegekassen den Antrag entgegen, verarbeiten ihn und versenden das Gutachten an die Versicherte oder den Versicherten.

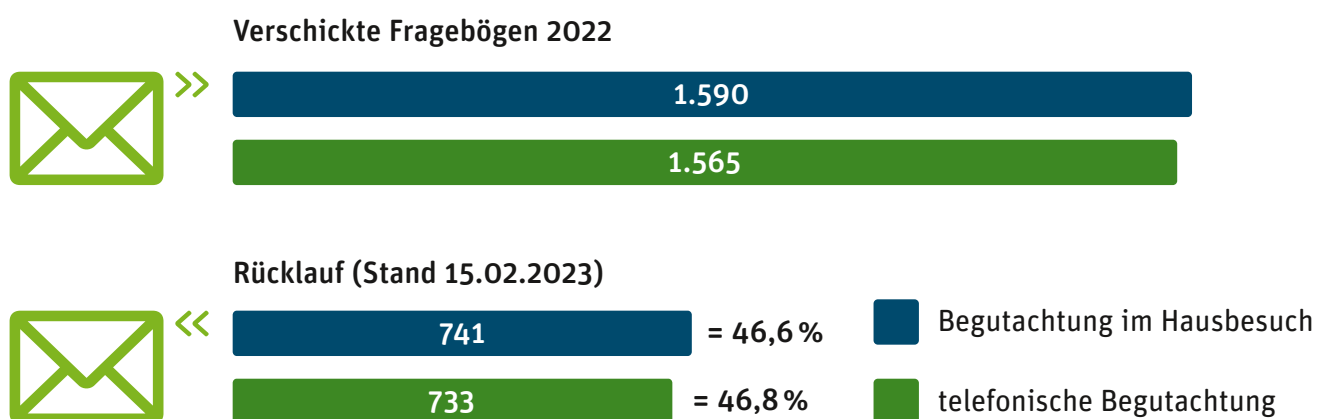
Zudem hat die erforderliche Begutachtung durch den Medizinischen Dienst innerhalb dieser Frist stattzufinden. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine ausgefeilte Planung und Taktung der Hausbesuche und der telefonischen Interviews erforderlich. Im Interesse einer schnellen Entscheidung müssen Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes sorgsam mit der ihnen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit umgehen. Gleichwohl ist es für den Medizinischen Dienst Thüringen ein wichtiges Anliegen, diese Zeit für die Begutachtung so aufzuteilen, dass die für die Versicherten wichtigen Punkte in angemessenem Umfang besprochen werden können.

Der Prozess der Pflegebegutachtung wird beim Medizinischen Dienst Thüringen kontinuierlich verbessert, mit dem Ziel, die begrenzte Begutachtungszeit weiter zu optimieren, um einen möglichst großen Zeitraum für die Besprechung wichtiger Punkte des Versicherten zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nimmt die Anzahl von Aufträgen zur Pflegebegutachtung von Jahr zu Jahr zu. Kontinuierlich baut der Medizinische Dienst Thüringen sein pflegefachliches Personal zur Bewältigung des stetig wachsenden Auftragsvolumens aus.

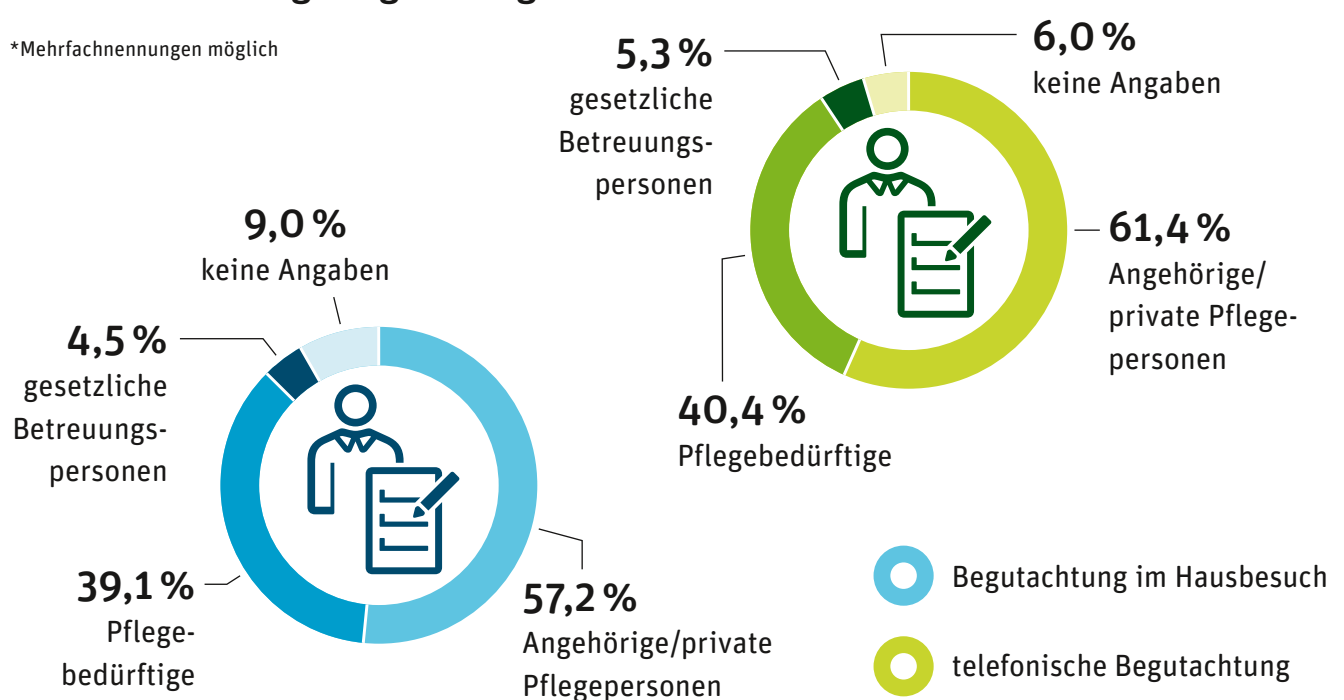
8. Zahlen, Daten, Fakten

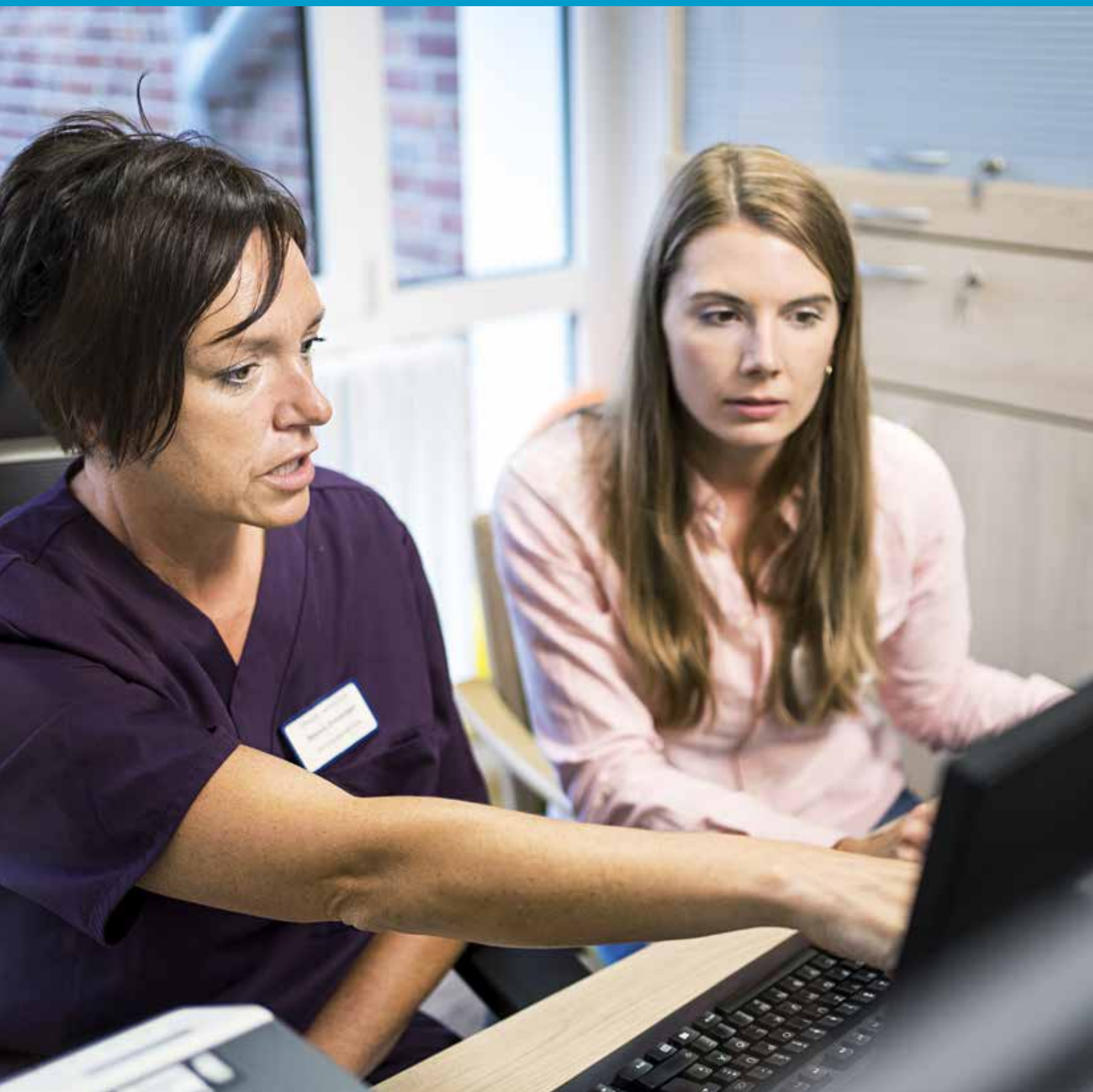
Rücklaufquote



Wer hat den Fragebogen ausgefüllt?*

*Mehrfachnennungen möglich







Medizinischer Dienst
Thüringen

Befragung zur persönlichen Pflegebegutachtung 2022

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Angaben zur Person

1. Bitte teilen Sie uns mit, wer diesen Fragebogen ausfüllt:

☒ Pflegebedürftige Person

☐ Angehöriger /
private Pflegeperson

☐ Gesetzliche Betreuungsperson

Gesamtzufriedenheit

2. Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst?

☒ zufrieden

☐ teilweise zufrieden

☐ unzufrieden

Informationen über die Pflegebegutachtung

3. Empfanden Sie das Anmeldeschreiben zur Begutachtung als gut verständlich?

4. Fühlten Sie sich vom Medizinischen Dienst durch Faltblatt und Anschreiben gut informiert?

5. Konnten Sie den Medizinischen Dienst bei Rückfragen einfach erreichen?

6. Waren die Ansprechpersonen des Medizinischen Dienstes freundlich und hilfsbereit?

Damit war ich...

zufrieden

teilweise
zufrieden

un-
zufrieden

Dies ist für mich...

wichtig

teilweise
wichtig

unwichtig

☒

☐

☐

☐

☒

☐

☐

☒

☐

☒

☐

☐

☒

☐

☐

☐

☒

☐

☒

☐

☐

☒

☐

☐

Der persönliche Kontakt

7. Traf die Gutachterin oder der Gutachter im angekündigten Zeitraum bei Ihnen ein?

Stellte sich Ihnen die Gutachterin oder der Gutachter angemessen vor?

Erklärte die Gutachterin oder der Gutachter das Vorgehen gut und verständlich?

Ging die Gutachterin oder der Gutachter ausreichend auf Ihre individuelle Pflegesituation ein?

Ging die Gutachterin oder der Gutachter auf Ihre bereitgestellten Unterlagen ein?

Damit war ich...

zufrieden

teilweise
zufrieden

un-
zufrieden

Dies ist für mich...

wichtig

teilweise
wichtig

unwichtig

☒

☐

☐

☐

☒

☐

☐

☒

☐

☐

☒

☐

☐

☐

☒

☐

☒

☐

☐

☒

☐

☐

☐

☒

☐

☒

☐

☐

☒

☐

☐

Fortsetzung persönlicher Kontakt

12. Hatten Sie genügend Zeit, um die für Sie wichtigen Punkte mit der Gutachterin oder dem Gutachter zu besprechen?

Damit war ich...	Dies ist für mich...
zufrieden	wichtig
teilweise zufrieden	teilweise wichtig
unzufrieden	unwichtig
☒	☒
☐	☐
☐	☐

Die Gesprächsführung der Gutachterin oder des Gutachters

13. Empfanden Sie die Gutachterin oder den Gutachter als respektvoll und einfühlsam?

14. Wirkte die Gutachterin oder der Gutachter auf Sie kompetent?

15. Drückte sich die Gutachterin oder der Gutachter verständlich aus?

16. Empfanden Sie die Gutachterin oder den Gutachter als vertrauenswürdig?

17. Fühlten Sie sich durch die Gutachterin oder den Gutachter gut beraten und erhielten Sie nützliche Hinweise zur Verbesserung Ihrer Pflegesituation?

Damit war ich...	Dies ist für mich...
zufrieden	wichtig
teilweise zufrieden	teilweise wichtig
unzufrieden	unwichtig
☒	☒
☒	☐
☐	☐
☒	☐
☐	☐
☐	☐

Allgemeine Fragen

18. Liegt Ihnen das Ergebnis der Pflegebegutachtung bereits vor? ☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

19. Falls ja: Ist das Ergebnis der Pflegebegutachtung für Sie nachvollziehbar? ☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

20. Was können wir bei der Pflegebegutachtung besser machen? Schreiben Sie uns bitte Ihre Anregungen.

Der Medizinische Dienst Thüringen bedankt sich für Ihre Teilnahme.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in dem beigelegten Rückumschlag direkt an das Auswertungsinstitut M+M in Kassel.

Befragung zur persönlichen Pflegebegutachtung in der Häuslichkeit



Begutachtung im Hausbesuch

Gesamtzufriedenheit und Ergebnisse Fragenbereich A bis C der Versichertenbefragung zur Pflegebegutachtung im Hausbesuch

Gesamtzufriedenheit mit der Pflegebegutachtung (Basis: Alle Befragten n = 741)	zufrieden	teilweise zufrieden	unzufrieden
Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst Thüringen?	85,0 %	11,0 %	4,0 %

Fragenbereich A: Informationen über die Pflegebegutachtung	Zufriedenheit Damit waren die Befragten ...			Wichtigkeit Dies ist für die Befragten ...		
	zufrieden	teilweise zufrieden	unzufrieden	wichtig	teilweise wichtig	unwichtig
Verständlichkeit des Anmelde-schreibens zur Begutachtung	91,9 %	7,4 %	0,7 %	83,2 %	15,4 %	1,4 %
Information durch Faltblatt und Anschreiben	86,4 %	12,9 %	0,7 %	83,3 %	15,8 %	0,9 %
Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes bei Rückfragen	65,3 %	20,4 %	14,3 %	77,4 %	18,2 %	4,4 %
Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	93,3 %	5,1 %	1,6 %	93,2 %	5,9 %	0,9 %

Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.



Begutachtung im Hausbesuch

Fragenbereich B: Kontakt zur Gutachterin oder zum Gutachter	Zufriedenheit Damit waren die Befragten ...			Wichtigkeit Dies ist für die Befragten ...		
	zufrieden	teilweise zufrieden	un- zufrieden	wichtig	teilweise wichtig	un- wichtig
Eintreffen im angekündigten Zeitraum	95,8 %	3,1 %	1,1 %	86,2 %	12,6 %	1,2 %
Angemessene Vorstellung	95,6 %	4,0 %	0,4 %	86,9 %	12,6 %	0,5 %
Verständliche Erklärung des Vorgehens	89,3 %	8,4 %	2,3 %	90,6 %	8,5 %	0,9 %
Eingehen auf die individuelle Pflegesituation	82,3 %	11,9 %	5,8 %	94,4 %	5,0 %	0,5 %
Eingehen auf die bereitgestellten Versichertenunterlagen	83,3 %	12,3 %	4,4 %	86,2 %	12,7 %	1,1 %
Genügend Zeit, um die für die Versicherten wichtigen Punkte zu besprechen	87,2 %	9,3 %	3,6 %	93,9 %	5,6 %	0,5 %

Fragenbereich C: Die Gesprächsführung der Gutachterin oder des Gutachters	Zufriedenheit Damit waren die Befragten ...			Wichtigkeit Dies ist für die Befragten ...		
	zufrieden	teilweise zufrieden	un- zufrieden	wichtig	teilweise wichtig	un- wichtig
Respektvoller und einfühlsamer Umgang mit dem Versicherten	91,1 %	7,3 %	1,6 %	93,6 %	6,0 %	0,3 %
Kompetenz der Gutachterin oder des Gutachters	90,9 %	6,5 %	2,6 %	94,8 %	4,5 %	0,7 %
Verständliche Ausdrucksweise der Gutachterin oder des Gutachters	89,5 %	8,4 %	2,2 %	94,9 %	4,4 %	0,7 %
Vertrauenswürdigkeit der Gutachte- rin oder des Gutachters	90,6 %	6,6 %	2,8 %	93,5 %	5,5 %	1,1 %
Gute Beratung und nützliche Hinweise zur Verbesserung der Pflegesituation	79,9 %	14,6 %	5,5 %	90,3 %	8,8 %	0,9 %



Telefonische Begutachtung

Gesamtzufriedenheit und Ergebnisse Fragenbereich A bis C der Versichertenbefragung zur telefonischen Pflegebegutachtung

Gesamtzufriedenheit mit der telefonischen Pflegebegutachtung (Basis: Alle Befragten n = 18.196)	zufrieden	teilweise zufrieden	unzufrieden
Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit der telefonischen Begutachtung durch den Medizinischen Dienst Thüringen?	86,9 %	8,9 %	4,2 %

Fragenbereich A: Informationen über die telefonische Pflegebegutachtung	Zufriedenheit Damit waren die Befragten ...			Wichtigkeit Dies ist für die Befragten ...		
	zufrieden	teilweise zufrieden	unzufrieden	wichtig	teilweise wichtig	unwichtig
Verständlichkeit des Anmelde-schreibens zur Begutachtung	88,8 %	9,8 %	1,4 %	86,1 %	13,2 %	0,7 %
Information durch Faltblatt und Anschreiben	88,0 %	10,4 %	1,7 %	85,4 %	13,9 %	0,7 %
Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes bei Rückfragen	61,3 %	19,8 %	18,9 %	81,8 %	12,8 %	5,3 %
Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft des Medizinischen Dienstes	93,7 %	4,5 %	1,9 %	94,8 %	5,1 %	0,2 %

Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.



Telefonische Begutachtung

Fragenbereich B: Telefonischer Kontakt zur Gutachterin oder zum Gutachter	Zufriedenheit Damit waren die Befragten ...			Wichtigkeit Dies ist für die Befragten ...		
	zufrieden	teilweise zufrieden	un- zufrieden	wichtig	teilweise wichtig	un- wichtig
Telefonat im angekündigten Zeitraum	95,6 %	3,6 %	0,8 %	92,3 %	7,4 %	0,3 %
Angemessene Vorstellung	95,3 %	3,6 %	1,1 %	89,4 %	9,7 %	0,8 %
Verständliche Erklärung des Vorgehens	89,7 %	8,5 %	1,8 %	94,6 %	5,2 %	0,2 %
Eingehen auf die individuelle Pflegesituation	81,9 %	13,4 %	4,7 %	95,5 %	4,4 %	0,2 %
Bestehen einer guten, verständlichen Telefonverbindung	89,8 %	9,1 %	1,1 %	92,7 %	7,1 %	0,2 %
Hinzuziehen weiterer anwesender Personen zum Telefonat	92,5 %	4,6 %	3,0 %	86,8 %	10,1 %	3,1 %
Genügend Zeit, um die für die Versicherten wichtigen Punkte zu besprechen	87,3 %	9,1 %	3,6 %	95,4 %	4,6 %	0,0 %

Fragenbereich C: Die Gesprächsführung der Gutachterin oder des Gutachters	Zufriedenheit Damit waren die Befragten ...			Wichtigkeit Dies ist für die Befragten ...		
	zufrieden	teilweise zufrieden	un- zufrieden	wichtig	teilweise wichtig	un- wichtig
Respektvoller und einfühlsamer Umgang mit dem Versicherten	91,5 %	5,7 %	2,8 %	95,1 %	4,6 %	0,3 %
Kompetenz der Gutachterin oder des Gutachters	91,0 %	6,9 %	2,1 %	95,1 %	4,7 %	0,2 %
Verständliche Ausdrucksweise	90,7 %	7,5 %	1,8 %	96,3 %	3,6 %	0,2 %
Vertrauenswürdigkeit der Gutachte- rin oder des Gutachters	89,7 %	7,7 %	2,6 %	95,5 %	3,9 %	0,5 %
Gute Beratung und nützliche Hinweise zur Verbesserung der Pflegesituation	78,4 %	14,0 %	7,6 %	91,3 %	8,4 %	0,3 %

Impressum

Bericht gemäß den Richtlinien zur Dienstleistungsorientierung im Begutachtungsverfahren (Dienstleistungs-Richtlinien – Die-RiLi) nach § 18b SGB XI vom 10.07.2013, geändert durch den Beschluss vom 05.12.2016

Herausgeber:

Medizinischer Dienst Thüringen
Richard-Wagner-Str. 2a
99423 Weimar

Telefon: 03643 553-0
Telefax: 03643 553-120
E-Mail: kontakt@md-th.de
Internet: www.md-th.de

Bearbeitung:

Waldmann . Büro für Gestaltung
www.waldmann-gestaltung.de

Bilder: Medizinischer Dienst Thüringen

Satz, Bearbeitung, Grafische Gestaltung:

Tino Nitschke, www.einundalles.net